Nachwort.

(Auch Inhaltsverzeichnis.)

Durch Anwendung von rein elementaren Mitteln, die jedem ordentlichen Gymnasial-Sekundaner zu Gebote stehen müssen, hat sich folgendes ergeben:

I. Die unter § 1 gegebene Definition führt zu dem allereinfachsten und darum „empfehlenswertesten" Verfahren für die Berechnung der gem. Logarithmen. (cf. § 3 und § 5, 3 u. 4.) (Sollte jemals Einer etwa eine 40-stellige Logarithmentafel zu schaffen beabsichtigen, so möge er § 1, I. und § 2, III. als die rechten Wegweiser ansehen.)

II. Die auf Grund von § 1, I. und der daraus abgeleiteten Formeln berechneten Logarithmen haben die Eigenschaft, dafs

1) $\Lambda a + \Lambda b = \Lambda \underline{a \cdot b}$ (cf. § 4, III und § 6),

2) $\Lambda a - \Lambda b = \Lambda \underline{a : b}$ (cf. § 7),

3) $n \cdot \Lambda a = \Lambda \underline{a^n}$ (cf. § 7),

4) $\frac{1}{n} \cdot \Lambda a = \Lambda \underline{\sqrt[n]{a}}$ (cf. § 7),

5) $\Lambda 10 = 0{,}999 \ldots = 1$ (cf. § 8)

wird; und dafs

6) (cf. § 9) ohne Gefahr für die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der darauf aufgebauten Berechnungen allgemein „$a = 10^{\Lambda \underline{a}}$" gesetzt werden kann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Die Frage nach der Bedeutung der unechten Potenzen in der allgemeinen Arithmetik kümmert uns hier gemäfs § 9 gar nichts. Dennoch ist sie zum Teil schon in § 9, 2 beantwortet.)

III. In § 1, 1 finden auch die beim Gebrauch der Logarithmentafeln zu beachtenden Regeln, die in den den Tafeln beigefügten Gebrauchsanweisungen für den handwerksmäfsigen Gebrauch nur durch einige Beispiele illustriert zu sein pflegen, ihre Begründung. (cf. § 10.)

IV. „Last, not least“: Die in dem Titel der Abhandlung liegende Behauptung ist bewiesen.

Wenn man nun noch berücksichtigt, dafs an preufsischen Gymnasien ein Teil der Logarithmenlehre „schon in O. III. behandelt werden“, ein Teil auch in U. I. bei den für diese Stufe vorgesehenen vertiefenden Wiederholungen besprochen werden darf und dafs die notwendigen numerischen Berechnungen (cf. § 3) bereits in IV. oder U. III. fertig zu stellen sind, so kann man kaum mehr zurückhalten mit der weitern Behauptung: „Der preufsische Lehrplan von 1891 ermöglicht es, die Schüler des Gymnasiums dahin zu führen, dafs sie bezüglich der Lehre von den gemeinen Logarithmen in Wahrheit sagen können: „„Nichts geht uns drüber.““

Wipperfürth, im Mai 1898.

Der Verfasser.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wipperfürth, im Mai 1898.

Der Verfasser.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf